



Schulkonzept für den Landkreis Holzminden

Beschlussvorschlag der SPD Bündnis Grüne Gruppe im Kreistag Holzminden

Der Kreistag möge beschließen:

HS/ RS Schule in Eschershausen und OS in Stadtoldendorf:

Für diesen Bereich soll es bis 2016/2017 eine gemeinsame Schule an zwei Standorten geben, wobei der Standort Eschershausen aufgrund der guten Gebäude-Substanz die Stammschule wird. Die Reduzierung nicht mehr benötigten Schulraums wird in den Räumen in Stadtoldendorf erfolgen, die mit hohen Kosten saniert werden müssten.

Über die Schulform wird nach einer erneuten Elternbefragung 2015 entschieden.

In den nicht durchsanierten Standort Stadtoldendorf werden Reduzierungsmaßnahmen durchgeführt, deren Umfang vom Landkreis unverzüglich ab Januar 2015 festgelegt wird.

OS in Delligsen:

Die Errichtung einer IGS in Delligsen sollte ursprünglich im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hildesheim erfolgen. Ermutigend für dieses Vorhaben waren die guten Erfahrungen beim Schulverbund mit Duingen. Leider ließ sich das Vorhaben nicht realisieren, weil die Bereitschaft des Landkreis Hildesheim hierzu nicht vorhanden ist. Mehrfache Bemühungen des Landkreises Holzminden in diesem Zusammenhang wurden aus Hildesheim negativ beantwortet. So wird der Schulverbund mit Duingen aufrechterhalten und Delligsen bleibt als Standort für eine Oberschule erhalten.

In den nicht durchsanierten Standort Delligsen werden Reduzierungsmaßnahmen durchgeführt, deren Umfang vom Landkreis unverzüglich ab Januar 2015 festgelegt wird.

OS in Bodenwerder:

Hier bekundeten die Eltern in ausreichendem Maße ihr Interesse an einer IGS, so dass im Augenblick die Einführung der IGS am Schulstandort Bodenwerder zum 1.8.2015 die einzige Möglichkeit ist, diese Schulform im Landkreis Holzminden anzubieten.

In den nicht durchsanierten Standort Bodenwerder werden Reduzierungsmaßnahmen durchgeführt, deren Umfang vom Landkreis unverzüglich ab Januar 2015 festgelegt wird.

Als erstes wird der ehemalige Oberschulbereiches (Altbau von 1966) abgehängt.

Eine Finanzierung eines Umbaus wird erst nach Etablierung IGS (2018) vorgesehen.

OS in Bevern:

Das durchsanierte Gebäude bleibt als Schulstandort der Oberschule erhalten (ebenso wie in Eschershausen sollte auch hier ein komplett saniertes Gebäude nicht aufgegeben werden). Allerdings ist es angesichts des leer stehenden Raumangebotes in Holzminden nicht zu verantworten, am Standort Bevern räumliche Erweiterungen vorzunehmen. Sollte in Bevern zusätzlicher Raumbedarf entstehen, wird der Schulraumbedarf in Holzminden am Standort Liebigstraße bereitgestellt.

HS /RS in Holzminden:

Die Haupt- und Realschule Holzminden bleiben zunächst bestehen. Über die künftige Schulform wird nach einer erneuten Elternbefragung zur IGS in 2016 entschieden.

Campe-Gymnasium:

Das eigenständige Gymnasium bleibt erhalten.

Die Stadt Holzminden wird gebeten bis zum März 2015 darüber zu entscheiden, ob sie das Gymnasium in eigener Trägerschaft übernehmen möchte.

Sollte sie sich dafür entscheiden, wird aus der Kreisschulbaukasse eine Co-Finanzierung in Höhe von 7,5 Mio € zur Verfügung gestellt.

Endgültige Entscheidungen bezüglich des Campe-Gymnasiums sind daher erst in der geplanten Kreistagssitzung am 20. April 2015 möglich.

Begründung:

Aufgabenstellung/Ausgangslage:

Der demographische Wandel im Landkreis Holzminden ist geprägt durch ein Defizit im natürlichen Saldo (es gibt eine höhere Sterbe- als Geburtenrate) und insbesondere durch das sog. Wanderungsdefizit (mehr Menschen ziehen von hier weg als in den Kreis hinein). Diese Bevölkerungsentwicklung führt natürlich auch zu sinkenden Schülerzahlen und damit zu erheblichen Überkapazitäten an Schulraum. Schulräume müssen nicht nur laufend unterhalten und bewirtschaftet werden, es gibt auch Sanierungsbedarfe und zusätzlich große Ergänzungsmaßnahmen im Brandschutz, die erforderlich wurden, nachdem die Vorschriften hier aufgrund des Flughafenbrandes in Düsseldorf drastisch verschärft worden sind. Dass diese Maßnahmen nur für tatsächlich benötigten Schulraum durchgeführt werden sollen, ist ein grundsätzliches Gebot der Sparsamkeit und des verantwortlichen Umgangs mit Steuergeldern, unabhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation des Schulträgers.

Die immer geforderte Flexibilität und Mobilität der Gesellschaft und des Individuums hat inzwischen dazu geführt, dass vermehrt Schulangebote auch außerhalb des Landkreises wahrgenommen werden. Es ist durchaus ein Stück zusätzlicher Lebensqualität, wenn sich Familien für eine näher gelegene und/ oder qualitativ besonders gute Bildungseinrichtung entscheiden, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der Kreisgrenzen liegt. Im Zeichen eines Vereinten Europas müssen solche Situationen zum gegenseitigen Vorteil genutzt werden; der Staatsvertrag mit NRW im Hinblick auf die benachbarten Schulstandorte im Landkreis Höxter zeigt dies sehr deutlich. Außerdem verhindert derartig

kooperative Regelung einen ruinösen Wettbewerb benachbarter kommunaler Schulträger, der sonst mit Steuergeldern finanziert werden würde.

Wahlmöglichkeiten im Schulangebot bedeuten auch gleichwertige Bildungschancen gegenüber den Großstädten, in die insbesondere unsere jungen Familien abwandern. Da Schulstandorte als wichtige Standortfaktoren eine erhebliche Bedeutsamkeit besitzen, ist es verständlich, dass keine Gemeinde darauf verzichten will. Daher ist der Willensbildungsprozess in diesem so wichtigen Handlungsfeld besonders schwierig und auch emotional belastet. Deshalb ist es grundsätzlich von Vorteil, dass die Zuständigkeit als Schulträger für den Sekundarbereich beim Landkreis liegt, damit die kreisangehörigen Gemeinden vor ruinösem Wettbewerb geschützt sind. Allerdings sind auch die Kreistagsabgeordneten längst nicht immer frei von den Ansprüchen aus ihrem Wohnort, so dass es auch ihnen oft schwer fällt, dieses lokale Anliegen zugunsten des Kreiswohls zurückzustellen. Das wirkt sich häufig sogar negativ auf die interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkreisen aus, von deren Gelingen der Erhalt unseres Landkreises langfristig abhängig ist. Hinsichtlich der Schulträgerschaft mag es bei unserem Gymnasium vielleicht eine Ausnahme geben, weil es die einzige Kreiseinrichtung dieser Art ist und daher keine direkte Konkurrenzsituationen zwischen Gemeinden des Kreises zu befürchten sind.

Insgesamt gilt es also, die Schullandschaft im Rahmen äußerst knapper finanzieller Möglichkeiten zu gestalten und dabei die interkommunale Zusammenarbeit zu nutzen. Durch Bündelung schulischer Einrichtungen innerhalb des Landkreises und mittels Reduzierung der vorhandenen kostenintensiven Überkapazitäten muss Schulentwicklung nachhaltig gestaltet werden, ohne sich Zukunftsoptionen zu verbauen. Die frei werdenden Schulräume können künftig anders genutzt werden, ein weiterer Gestaltungsraum.

Bei diesen Entwicklungen müssen auch die verstärkten Forderungen nach gemeinsamem Lernen nicht nur in der Grundschule, sondern auch im Sekundarbereich Beachtung finden. Um all den Herausforderungen gerecht zu werden, hat der Landkreis ein externes Schulgutachten in Auftrag gegeben, das 2013 öffentlich vorgestellt wurde und das unter anderem als Lösungsmöglichkeit besonders im Nordkreis Integrierte Gesamtschulen vorschlug.

Konzept zur Umsetzung auf der Basis des externen Schulgutachtens:

Sekundarbereich im Nordkreis:

Das zur Vorbereitung des Willensbildungsprozesses in Auftrag gegebene Schulgutachten wurde vom Landkreis nach zwei öffentlichen Präsentationsterminen weiter verfolgt.

Bedauerlicherweise bildete sich jedoch von den Interessengruppen, die ihre eigenen Vorstellungen nicht durch das Gutachten unterstützt gesehen haben, erheblicher Widerstand, der insbesondere im Nordkreis zu Handlungsbeschränkungen des Kreises führte. Speziell die Aktionen aus der Oberschule Stadtoldendorf, der Stadt Stadtoldendorf und der mehrheitlich gefasste Samtgemeinderatsbeschluss der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf gegen eine gemeinsame IGS an den Standorten Eschershausen und Stadtoldendorf waren ein Hindernis gegen die Absicht des Kreises dort eine IGS zu installieren, die aufgrund der geographischen Lage im Kreis und ihrer Erreichbarkeit eine viel Erfolg versprechende Lösung gewesen wäre. Diese ursprünglich möglichen positiven Entwicklungen wurden noch wegen der Gebäudesubstanz der durchsanierten Haupt- und Realschule in Eschershausen verstärkt.

Finanzieller Rahmen:

Die Entwicklung des Schulkonzeptes basiert zum einen auf dem öffentlich bekannten Schulgutachten von biregio. Zum anderen müssen zwingend die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises Berücksichtigung finden. Hierzu wurde jeder Schulstandort auch unter Kostengesichtspunkten betrachtet. Es wurden Kennzahlen ermittelt, abgewogen und bewertet (z.B. Leerstand, Schülerzahlen, Kosten für Brandschutz, für Barrierefreiheit und für energetische Sanierung, Unterhaltungskosten, Buchwerte).

Für die Inklusion sind Investitionen erforderlich. Auch wenn das Land jetzt zugesagt hat, die Kommunen finanziell dabei zu unterstützen, wird das keine 100%- Förderung sein.

Des Weiteren zieht die Unterhaltung von nicht benötigtem sowie unsaniertem Raum hohe Bewirtschaftungskosten nach sich.

Von dem durch die Kommunalaufsicht in Aussicht gestellten Kreditrahmen von 26 Mio. € stehen derzeit noch ca. 14 Mio. für Schulbauten zur Verfügung.

Die für Schulinvestitionen bereit stehenden Mittel müssen daher zielgerichtet für alle Standorte (inkl. Campe-Gymnasium) eingesetzt werden. Bei Realisierung des Konzeptes ist künftig durch Einsparungen bei Bewirtschaftungs- sowie Unterhaltungskosten ein großer Beitrag zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes erzielbar mit der Folge, den Landkreis handlungsfähig zu halten und durch die mögliche Erhöhung der Nettoposition wieder mehr im investiven Bereich leisten zu können. Zum anderen werden Mittel frei, die z. B. für Schulsozialarbeit eingesetzt werden könnten.

Das bedeutet aber auch, dass nur in den wirklich benötigten Schulraum investiert werden kann, nicht genutzter Schulraum ist konsequenterweise zu schließen oder einer anderen Nutzung zu zuführen.